

Text

zum Bebauungsplan Nr. 70 "Moselstausee Rauental"

1. Grünordnerische Festsetzungen gem. § 9 Abs.1 Nr.25 a und b BauGB

- 1.1 Der in der Bebauungsplanzeichnung mit (A) bezeichnete Bereich des Moselufers (Willi-Brandt-Ufer) ist mit standortgerechten Sträuchern und Kletterpflanzen gem. der folgenden Pflanzliste zu bepflanzen

Sträucher:

<u>Deutscher Name</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>
Berberitze	Beberis vulgaris
Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna
Haselnuß	Corylus avellana
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Schlehe	Prunus spinosa
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana
Rosen	Rosa in Sorten z.B. R. cania
Bocksdom	Lycium barbarum
Strauchweiden	Salix in Sorten

Kletterpflanzen: Clematis-Arten (z.B. Clematis vitalba)

- 1.2 Der in der Bebauungsplanzeichnung mit (A) bezeichnete Bereich ist locker mit Bäumen für die ufernahe Grünzone in der Qualität 3x verpflanzt, 16-18 gem. der folgenden Pflanzliste zu bepflanzen.

Bäume:

<u>Deutscher Name</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>
Hainbuche	Carpinus betulus
Esche	Fraxinus excelsior
Zitterpappel	Populus tremula
Sandbirke	Betula pendula
Weide	Salix-Arten
Vogelbeere	Sorbus aucuparia
Feldahorn	Acer campestre
Winterlinde	Tilia cordata
Vogelkirsche	Prunus avium
Waldkiefer	Pinus sylvestris
Bergahorn	Acer pseudoplatanus

- 1.3 Der in dem in der Bebauungsplanzeichnung mit (A) bezeichneten Bereich vorhandene Gehölzbestand ist zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch standortgerechte Bäume und Sträucher gem. der unter 1.1 und 1.2 aufgeführten Pflanzliste zu ersetzen.

- 1.4 Der in der Bebauungsplanzeichnung mit (B) bezeichnete Bereich ist alleearartig im Abstand von 12 m

mit Winterlinden (Tilia cordata) der Sorte "Greenspire" in der Qualität 3 x verpflanzt, 16-18 zu bepflanzen.

- 1.5 Eine heckenartige Eingrünung erfolgt in dem in der Bebauungsplanzeichnung mit **(B)** bezeichneten Bereich zudem durch die Bepflanzung der Randbereiche mit standortgerechten Sträuchern gem. der folgenden Pflanzliste:

Sträucher:

<u>Deutscher Name</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>
Berberitze	Beberis vulgaris
Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna
Haselnuß	Corylus avellana
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Schlehe	Prunus spinosa
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana
Rosen	Rosa in Sorten z.B. R. cania
Bocksorn	Lycium barbarum
Strauchweiden	Salix in Sorten

2. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gem. § 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB

- 2.1 Die in der Bebauungsplanzeichnung mit **(a)** gekennzeichnete Fläche wird als Fläche festgesetzt, die mit einem Gehrecht zugunsten der Stadt Koblenz für die Allgemeinheit belastet wird.
- 2.2 Die in der Bebauungsplanzeichnung mit **(b)** gekennzeichnete Fläche wird als Fläche festgesetzt, die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Aral-AG belastet wird.
- 2.3 Die in der Bebauungsplanzeichnung mit **(c)** gekennzeichnete Fläche wird als Fläche festgesetzt, die mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der RWE-Energie AG belastet wird.

Ausgefertigt:
Koblenz, 25.11.1998



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Andreas Wismann
Oberbürgermeister